

Rüsselsheim, den 01.10.2019

## **NIEDERSCHRIFT**

der öffentlichen Ausschusssitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 03.09.2019 um 18:00 Uhr

„A“

### **TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift über die 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.06.2019 wird genehmigt.

### **TOP 2 Haushaltssicherungskonzept 2019 bis 2022 (Neufassung) DS-Nr. 584/16-21**

Der Oberbürgermeister erläutert die Vorlage. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 7 Gegenstimmen und 9 Ja-Stimmen mehrheitlich empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

#### **A) Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. für die Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 weiterhin zwingend ein von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist.
2. das am 14.03.2019 beschlossene Haushaltssicherungskonzept zusätzlich eine Beschlussfassung darüber enthalten muss, ob eine Verrechnung der aufgelaufenen ordentlichen Defizite bis einschließlich 2018 mit dem Eigenkapital zum 31.12.2018 vorgenommen werden soll. Daher ist das Haushaltssicherungskonzept in der geänderten Fassung erneut zu beschließen, um eine vollständige Prüfungsfähigkeit des Haushaltes 2019 im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Kommunalaufsicht zu gewährleisten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 geprüft sind. Der Aufstellungsbeschluss des

Jahresabschlusses 2016 ist gefasst und zur Prüfung weitergeleitet. Der für die Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 erforderliche Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2017 erfolgte am 14.05.2019 durch den Magistrat.

4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die beigefügte überarbeitete Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 bis 2022 in den Bereichen Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie Tilgungsauszahlungen für die Jahre 2020 – 2022 zur Kenntnis.
5. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass auf der Grundlage der überarbeiteten Finanzplanung die Einhaltung des Abbaupfades bis 2022 sowie die Vorgaben der Hessenkasse in der Planung dargestellt werden können.
6. Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass auf der Grundlage dieser Finanzplanung die Finanzierung der Tilgungsleistungen gemäß § 3 Abs. 3 der GemHVO inkl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushaltes ab 2022 sichergestellt werden kann.
7. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass neue Defizite im ordentlichen Ergebnis, die in der Finanzplanung für 2019 und 2020 ausgewiesen sind, ein Volumen von 9,4 Mio. € ausweisen. Diese sind schnellst möglich, spätestens in einem Zeitraum von 5 Jahren ab 2021 zurückzuführen.
8. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass neue dauerhafte Liquiditätskredite aufgrund der Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung ab 2019 nicht mehr zulässig sind. Aufgrund des Schutzschirmvertrages ist diese Vorgabe bis zum Ende der Schutzschirmlaufzeit ausgesetzt. Zur Finanzierung der Tilgungsleistungen werden unter Einschluss der liquiditätswirksamen Ergebnisse in den Jahren 2019 bis 2022 Kassenkredite in Höhe von 12,6 Mio. € erforderlich, die schnellstmöglich, spätestens in einem Zeitraum von 5 Jahren zurückzuführen sind.

## **B) Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Aufhebung der Beschlussfassungen vom 14.03.2019 (DS-Nr. 488/16-21 und DS-Nr. 488a/16-21) über das bisherige Haushaltssicherungskonzept.
2. dass die bis Ende 2018 aufgelaufenen kumulierten Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit dem Eigenkapital einmalig verrechnet werden. Damit sind keine Altdefizite mehr vorzutragen. Das Eigenkapital reduziert sich entsprechend (vorbehaltlich der Prüfung der Jahresrechnungen) auf rd. 192,2 Mio. €.)
3. das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept.
4. dass die dem Haushaltsplanentwurf beigefügte Ergebnis- und Finanzplanung (Seiten 1064 – 1068) wird durch die beigefügte überarbeitete Ergebnis- und Finanzplanung ersetzt wird.

5. Der Magistrat wird beauftragt, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen bzw. Einsparvorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen, sobald sich abzeichnet, dass die Zielerreichung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im Planungszeitraum gefährdet wird.
6. Der Magistrat wird beauftragt, die dafür erforderlichen Konsolidierungsvorschläge rechtzeitig zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**TOP 3      Finanzbericht 1. Halbjahr 2019**  
**Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**  
**DS-Nr. 585/16-21**

Der Finanzbericht für das 1. Halbjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 4      Neue Internetseite [www.ruesselsheim.de](http://www.ruesselsheim.de)/[www.stadt-ruesselsheim.de](http://www.stadt-ruesselsheim.de)**  
**Bezug: DS 487/16-21 E-Government und Digitalisierung**  
**DS-Nr. 575/16-21**

Herr Mofina und Herr Kunze, Fa. City & Bites, die die Konzeptionierung und Ausschreibung begleiten, haben eine Präsentation zur Thematik. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei einer Stimm-Enthaltung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die technische Plattform des Internetauftritts der Stadt Rüsselsheim am Main veraltet ist und im Hinblick auf die Anforderungen durch das Online-Zugangsgesetz (OZG) nicht hinreichend weiterentwickelt werden kann.
2. die aktuelle Internetseite über kein zeitgemäßes Design und Responsive Design (Erkennung und angepasste Darstellung auf unterschiedlichsten mobilen Endgeräten) verfügt.
3. die technisch erforderlichen Schnittstellen für die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen nicht hergestellt werden können.
4. dringender Handlungsbedarf für einen Relaunch (Neukonzeption und neue technische Realisierung der Internetseite) besteht.
5. ein besonderer Schwerpunkt auf der Digitalisierung im Sinne von E-Government-Services liegen soll.
6. die Erarbeitung der Neukonzeption in Zusammenarbeit mit der Firma City & Bits begonnen hat und der Entwurf des Strategischen Eckpunktepapiers vorliegt.

**B. Beschlussvorschlag**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Strategischen Eckpunkte für den Relaunch der Website [www.ruesselsheim.de](http://www.ruesselsheim.de) / [www.stadt-ruesselsheim.de](http://www.stadt-ruesselsheim.de).
2. Vor der Ausschreibung im Jahr 2020 wird der Stadtverordnetenversammlung das Konzept zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 350.000 € werden zum Haushalt 2020 angemeldet.

**TOP 5      Halbjährliches Berichtswesen**  
**Bezug: Antrag Nr. 3 der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom**  
**02.05.2011**  
**- Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**  
**DS-Nr. 586/16-21**

Die Nachfragen der Stadtv. Steinborn zum Bearbeitungsstand der Anträge Nr. 24 (Aktionsplan Schultoiletten), Nr. 31 (Energiekonzept Eselswiese) und Anfrage Nr. 75 (Umwandlung von Gewerbeimmobilien in der Eisenstraße) werden beantwortet. Zu den Thematiken Schultoiletten und Energiekonzept Eselswiese sollen Zwischenberichte vorgelegt werden.

Der 11. Halbjährliche Bericht über die von den Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 bis 2021 bisher beschlossenen und verwiesenen Anträge und Anfragen wird im Übrigen zur Kenntnis genommen.

**TOP 6      Hessentag 2017 - Abrechnung der Mehrkosten aus dem erhöhten**  
**Aufwand zur Terrorabwehr**  
**-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**  
**DS-Nr. 572/16-21**

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 7      Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadtwerke**  
**Rüsselsheim GmbH**  
**DS-Nr. 569/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaft für einen Kredit in Höhe von 4,396 Mio. €, der zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für die Daseinsvorsorge in den Bereichen
  - a) Energieversorgung Rüsselsheim GmbH in Höhe von 2,850 Mio. € (Gasversorgung 0,820 Mio. € sowie Stromversorgung 2,030 Mio.€),
  - b) Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH von 1,025 Mio. €
  - c) Energieservice Rhein-Main GmbH von 0,521 Mio. €.von den Stadtwerken GmbH aufgenommen werden soll.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten

Summe an die Stadt Rüsselsheim zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

**TOP 8      Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH  
DS-Nr. 568/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaft für einen Kredit in Höhe von 1,4 Mio. EUR für den Neubau des Gebäudes B der GPR Seniorenresidenz Haus am Ostpark.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten Summe an die Stadt Rüsselsheim am Main zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

**TOP 9      Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim am Main - Jahresabschluss  
2017-  
DS-Nr. 573/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2017 wird festgestellt.

Das Unternehmensergebnis schließt mit einem Jahresgewinn von 73.969,90 EUR ab.

Der Gewinn wird der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt.

**TOP 10     Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim am Main  
Prüfung des Jahresabschlusses 2018  
Auswahl einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
DS-Nr. 574/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim wird an die Firma **Theobald Jung Scherer AG, 35398 Gießen**, vergeben.

**TOP 11 Bericht zum Frauenförderplan 2013-2016  
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme  
DS-Nr. 566/16-21**

Der Bericht zum Frauenförderplan 2013-2016 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 12 Frauenförderplan 2019 - 2024  
DS-Nr. 567/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Frauenförderplan 2019 – 2024 (Anlage 1) zu.

**TOP 13 Nutzungskonzept "Alte Mühle" im Verna-Park  
Bezug: Beschluss zum Antrag der Fraktion WsR vom 08.09.2016 zur  
DS-Nr. 75/16-21  
DS-Nr. 578/16-21**

Da der Stadtv. Weber für die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf anmeldet, wird die Abstimmung über die Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung verschoben.

**TOP 14 Prüfantrag Hebammenversorgung in Rüsselsheim  
Bezug: Antrag Nr. 17 der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen  
vom 24.09.2017  
DS-Nr. 576/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 2 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

1. den beigefügten Zwischenbericht über die Hebammenversorgung in Rüsselsheim zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

2. gemäß Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselheim (GPR) aktuell kein Mangel an angestellten Hebammen in der stationären Geburtshilfe existiert.
3. gesicherte Aussagen über die Hebammenversorgung im freiberuflichen Bereich und über die Versorgung mit Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen (FGKIKP) aufgrund einer nicht validen Datenlage nicht möglich sind.

4. die Auswertung der Daten des Bereichs Frühe Hilfen sowie des GPR auf einen Mangel an freiberuflichen Hebammen vorwiegend im Bereich der Wochenbettbetreuung hinweist.
5. die Auswertung der Daten des Bereichs frühe Hilfen auf einen Mangel an Familienhebammen oder FGKIKP hinweist.
6. das GPR Klinikum und die Frühen Hilfen zur Begegnung des wahrscheinlichen Mangels an freiberuflichen Hebammen im Bereich der Wochenbettbetreuung die Implementierung einer Wochenbettambulanz plant.

## **B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Durchführung einer Befragung aller ortsansässigen Mütter, welche in den letzten drei Jahren entbunden haben, zum Thema Bedarf und Bedarfsdeckung an Hebammenleistungen und Leistungen von Familienhebammen und FGKIKP zur Verbesserung der Datenlage. Die Kostendeckung erfolgt über das Sachkonto 7290200 (Förderung Asyl und Soziales) im Produkt 050040000 (Verwaltung soziale Leistungen).

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat

2. die Ergebnisse der Befragung fachlich auszuwerten, der Stadtverordnetenversammlung darüber Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation vorzuschlagen.

### **TOP 15 Grundsatzbeschluss zur Anmietung einer viergruppigen Kita im Berliner Viertel Bezug: Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2019/2020 DS-Nr. 579/16-21**

Der Vorsitzende verliest eine Stellungnahme von Herrn Stadtrat Kraft zur Drucksache (siehe Anlage zur Niederschrift).

Dem Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend wird die Abstimmung über die Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung verschoben.

### **TOP 16 Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich; hier: Zulage für Leitungen und stellvertretende Leitungen von Kindertagesstätten mit U3-Betreuung Bezug: DS 397/16-21 - Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich DS-Nr. 581/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 2 Gegenstimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

## **Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass sich die Eingruppierung der Leitungen von Kindertagesstätten gemäß TVöD SuE nach der Platzbelegung der Kindertagesstätten richtet.
2. dass die Gruppengröße für Kinder im Alter ab dem 3. Lebensjahr 20 Kinder und für Kinder unter drei Jahren 12 Kinder beträgt.
3. dass in Kindertagesstätten unter 40 Betreuungsplätzen tarifrechtlich keine stellvertretende Leitung vorgesehen ist.

## **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. eine Zulage für Leitungen und stellvertretende Leitungen von Kindertagesstätten mit U3-Gruppen. Die Zulage errechnet sich aus der Differenz der jetzigen Eingruppierung zu einer höheren Eingruppierung auf der Grundlage der Sollplätze einer vergleichbaren Kindertagesstätte mit ausschließlicher Betreuung für Kinder im Alter ab dem 3. Lebensjahr.
2. in Einrichtungen unter 40 Betreuungsplätzen die Stelle einer stellvertretenden Leitung analog der Einrichtungen ab 40 Betreuungsplätze vorzuhalten.

## **TOP 17    Ausweitung des Pools für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) DS-Nr. 582/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass mit der Vorlage „Personalgewinnung in Verbindung mit Praxisstellen für Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung“ (DS-Nr. 248/16-21) am 23.11.2017 die Schaffung eines Pools für acht Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr ab dem Jahr 2018/2019 beschlossen wurde, der es ermöglicht, in allen Einrichtungen die zum Sozialbereich der Stadt Rüsselsheim gehören eingesetzt zu werden.

### **B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. ab dem Jahr 2020/2021 den Pool für das Freiwillige Soziale Jahr um fünf Einsatzstellen zu erweitern (drei im Produkt Kindertagesstätten und zwei im Produkt Betreuungsschulen).



2. die erforderlichen Mittel zur Umsetzung werden im Haushaltsplanentwurf 2020 angemeldet.

**TOP 18 Fachliche Beratung und Begleitung von Integrationsmaßnahmen und zur inklusiven Weiterentwicklung in den städtischen Kindertagesstätten  
DS-Nr. 583/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die Werkstatt für Behinderte Rhein-Main e. V. (nachfolgend WfB) den Vertrag über die fachliche Beratung und Begleitung von Integrationsmaßnahmen in den städtischen Kindertagesstätten durch die Frühförderstelle der WfB zum 28.2.2019 gekündigt hat; mit Stand 1.2.2019 wurden 64 Integrationsmaßnahmen begleitet.
2. dass die Stadt Rüsselsheim am Main der „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ vom 1.8.2014 beigetreten ist, die die Träger von Kindertageseinrichtungen zu praxisbegleitenden Beratungsangeboten der Integrationsmaßnahmen einschließlich Fachberatung verpflichtet (Anlage 1, Punkt 4.4).
3. dass mit der „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ auch das Ziel verfolgt wird, den sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergebenden Perspektivenwechsel von der Systemlogik „Integration“ zum Konzept der „Inklusion“ zu vollziehen (Anlage 1, Präambel).
4. dass die Übernahme der Aufgabe eine Stelle mit dem Umfang von 39 Stunden nach S 17 erfordert und unter dem Finanzierungsvorbehalt des Haushaltsplanes 2020 steht.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung

1. beschließt für die praxisbegleitende Beratung der Integrationsmaßnahmen und die Fachberatung zur inklusiven Weiterentwicklung in den städtischen Kindertagesstätten ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Vollzeitstelle mit der Eingruppierung S17 zu schaffen (vorbehaltlich des Ergebnisses einer Stellenbewertung).
2. beauftragt den Magistrat weitere Schritte in der Entwicklung zur Inklusion in städtischen Kindertagesstätten zu prüfen und sich hieraus ergebende Maßnahmen der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

**TOP 19 Zukunft der kommunalen Jugendarbeit 2020**  
**Bezug: Antrag Nr. 57 des Jugendhilfeausschusses zum Haushaltsplan 2019**  
**DS-Nr. 571/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 4 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, die im Jugendhilfeausschuss geänderte Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Stadt Rüsselsheim als Träger der örtlichen Jugendhilfe gesetzlich verpflichtet ist im Rahmen ihrer Planungsverantwortung dafür Sorge zu tragen, dass Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe vorausschauend, rechtzeitig und bedarfsorientiert zu planen sind.
2. die Stadt Rüsselsheim derzeit mit ihren Aufwendungen für Jugendarbeit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt.
3. die aktuell vorhandenen Ressourcen für die Jugendarbeit nicht dem steigenden Bedarf der wachsenden Stadt Rüsselsheim am Main entsprechen.
4. dass die Umsetzung der Punkte 4., 5. und 6. unter dem Finanzierungsvorbehalt des Haushaltsplanes 2020 und der Finanzplanung 2019 – 2023 steht.

**B. Beschluss**

1. für den Haushalt 2020 für den Stellenplan der Jugendförderung 2,54 Vollzeitstellen (VZ) S 11b, 0,5 Vollzeitstellen TVöD 9a und 0,22 Vollzeitstellen S 17 erforderlich werden.

Die Stellen verteilen sich wie folgt:

- a. 060546000 – Kinder- und Jugendhäuser, 1,55 VZ S 11b davon 1 Stelle zunächst gesperrt
  - b. 060245150 – Streetwork und sonstige Jugendarbeit, 0,52 VZ S 11b
  - c. 060546100 – Kinder- und Jugendbüro, 0,20 VZ S 11b
  - d. 060245120 – Kinder- und Jugendberufshilfe, 0,25 S 11b
  - e. 060040730 – Verwaltung Jugendförderung 0,22 S 17 und 0,5 TVöD EG 9a
2. für den Haushalt 2020 Sachkosten (Honorarmittel, Sach- und Betreuungsaufwand) in Höhe von 13.671 Euro (für 5/12 des Jahres 2020) und Beschäftigungsentgelte in Höhe von 20.902 Euro (für 7/12 des Jahres) für 0,55 VZ S 11b für die unter 1 a. genannten Stellenanteile erforderlich werden.
  3. für den Haushalt 2020 im Produkt 060546000 – Kinder- und Jugendhäuser zusätzlich
    - a. im Sachkonto 7128400 (Auszeit Böllenseesiedlung) für 0,64 VZ S 11b und entsprechende Sach- und Honorarmittel in Höhe 17.350 Euro und

- b. im Sachkonto 7128410 (Auszeit Berliner Viertel) für 0,74 VZ S 11b und entsprechende Sach- und Honorarmittel in Höhe von 20.070 Euro erforderlich werden.

1. den Antrag Nr. 57 des Jugendhilfeausschusses zum Haushaltsplan 2019 hiermit für erledigt zu erklären. (Anlage 4)

**TOP 20    Kostenüberwachung von größeren Projekten  
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden  
Projekte  
- Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme  
DS-Nr. 580/16-21**

Der Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für das 2. Quartal 2019 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 21    Namensänderung "Parkhaus Frankfurter Straße"  
DS-Nr. 570/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das „Parkhaus Frankfurter Straße“ (Frankfurter Straße 51) in „Parkhaus an der Festung“ umzubenennen.

**TOP 22    Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 20.08.2019 - "Love Family Park"**

Der Stadtv. Krug erläutert ausführlich den vorliegenden Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 20.08.2019.

Der Vorsitzende kündigt einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen an. Dieser Antrag stellt auf einen jährlichen Bericht zum Landschaftsschutzgebiet Mainwiesen ab, in dem auch die jeweiligen Auswirkungen einer partiellen Nutzung darzustellen sind.

Der Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität wird bei einer Ja-Stimme und einer Stimm-Enthaltung mit der Mehrheit der Gegenstimmen abgelehnt.

**TOP 23    Anfragen und Mitteilungen**

Der Stadtv. Höfeld verweist auf den schlechten Zustand, insbesondere der Toilettenanlagen, auf dem Waldfriedhof. Dieser sollte bis zum Tag des Friedhofs am 21./22. September behoben sein.